**Abschlussbogen**

**zur Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur**

Steigerung der Wertschöpfung von KMU (Spez. Ziel 4)

**Projekttitel: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Zuwendungsempfänger bzw.**

**Konsortialführer** bei mehreren Zuwendungsempfängern: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der **direkt geschaffenen Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 2. Anzahl der **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder im Projekt **geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren? | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Anzahl der **KMU,** die das neue/erweiterte/modernisierteAus- und Weiterbildungsprogramm **in Anspruch nehmen**: | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 7. Anzahl der **Personen**, die von den neuen/erweiterten/ modernisierten Arbeitsräumen bzw. -plätzen in den Zentren **profitieren** (Kapazitäten): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* | |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-1) für den Abschlussbogen**

**Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur**

Steigerung der Wertschöpfung von KMU (Spez. Ziel 4)

|  |
| --- |
| ***Allgemeiner Hinweis zur Datenerfassung in Verbundprojekten***  Eine mehrfache Erfassung von Projekteffekten durch verschiedene Partner in Verbundvorhaben (d.h. mehrere Bewilligungen an einzelne Partner eines gemeinsamen Projektes) ist unbedingt zu vermeiden. Daher ist vorgesehen, dass der Konsortialführer (Projektkoordinator) alle Effekte in einem Abschlussbogen bündelt. Falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sollten Doppelnennungen in jedem Fall durch Absprachen untereinander ausgeschlossen werden.  Falls Sie zu einzelnen Angaben Erläuterungen haben, nutzen Sie bitte unter Angabe der Fragenummer das Erläuterungsfeld. |
| ***Zu 1. Anzahl der direkt geschaffenen Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent).***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen wurden.  **Hinweise und Beispiele:**  Bei der Industrie- und Handwerkskammer wurde eine bereits angestellte Mitarbeiterin mit der fachlichen Begleitung des Vorhabens beauftragt. Die Mitarbeiterin stockte dafür ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht auf, sondern führte die Projektarbeit im Rahmen ihrer regulären Stelle aus. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen.  Hingegen ist eine Teilzeitkraft, die den Beschäftigungsumfang von einer 50%-Stelle auf eine 75%-Stelle angepasst hatte, mit 0,25 VZÄ zu erfassen.  Wurde ein Mitarbeiter allein für das Projekt in dem Umfang beim Zuwendungsempfänger weiterbeschäftigt, den sie vor Projektstart innehatte, so ist der Arbeitsumfang entsprechend zu erheben. |
| ***Zu 2. Anzahl der nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent).***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss beim Zuwendungsempfänger neu geschaffen worden sind oder in den kommenden 6 Monaten geschaffen werden sollen.  Stellen, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sollen auch hier erfasst werden, sofern sie nach Projektende fortbestehen bzw. weitergeführt werden sollen.  Sollen Stellen nur wegen des guten Projektabschlusses beim Zuwendungsempfänger erhalten bleiben, sind diese Beschäftigungsumfänge auch zu erfassen.  **Hinweise und Beispiele:**  Durch die Erweiterung des Ausbildungszentrums um einen Klassenraum oder ein Übungslabor hat sich der Betreuungs- bzw. Lehraufwand so erhöht, dass eine weitere Lehrkraft eingestellt oder eine bestehende Lehrkraft ihren Beschäftigungsumfang erhöhen muss. Die Stellenausschreibung bzw. -anpassung ist in Vorbereitung und soll innerhalb der kommenden 6 Monate realisiert werden.  Diese Effekte sind zu erfassen. Im Ausnahmefall ist auch der Beschäftigungsumfang des Lehrpersonals zu zählen, das allein aufgrund der Projektförderung am Standort weiterbeschäftigt wird.  Bei Kammern, Kommunen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und Verbänden, die die Infrastrukturprojekte begleiten oder steuern, werden in der Regel KEINE Stellen in demselben Umfang weitergeführt oder neue Stellen geschaffen. |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag ist dann gegeben, wenn das das Aus- und Weiterbildungszentrum direkt auf die Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation von Frauen abzielt.  **Hinweise und Beispiele:**  In der Regel liegt KEIN besonderer Beitrag vor. |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren?***  **Definition:**  Infrastrukturprojekte leisten einen Beitrag, wenn die Gewerke und Tätigkeiten, die in den Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen vermittelt werden, insbesondere die Ressourcen- und / oder Energieeffizienz bzw. erneuerbaren Energien im Fokus haben.  **Hinweise und Beispiele**:  Elektrotechniker, Schornsteinfeger, Installateure und Heizungsbauer, Dachdecker, Wärme-, Kälte- und Schallschutz. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn Infrastrukturinvestitionen getätigt werden sollen, die eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegen wirken.  Es ist darauf zu achten, dass der besondere Beitrag durch das Vorhaben an sich dargestellt werden kann. So reicht es für einen besonderen Beitrag nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  In der Regel liegt KEIN besonderer Beitrag vor. |
| ***Zu 6. Anzahl der KMU, die das neue/erweiterte/modernisierte Aus- und Weiterbildungsprogramm in Anspruch nehmen.***  **Definition:**  Hier sind Unternehmen zu zählen, deren Auszubildende, Gesellen, Meisterschüler oder Mitarbeiter/innen die verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen schon jetzt in Anspruch nehmen bzw. im Rahmen des nächsten Ausbildungszyklus nehmen werden.  **Hinweise und Beispiele:**  Ist ein veraltetes Lebensmittellabor eines Berufskollegs modernisiert worden, sollten mindestens die Unternehmen erfasst werden, deren Auszubildende, Gesellen, Meisterschüler oder Mitarbeiter/innen zum Zeitpunkt des Projektstarts das Labor genutzt haben. Wurden bzw. werden durch die Modernisierung die Kapazitäten so erhöht, dass im Rahmen des nächsten Ausbildungszyklus weitere Unternehmen das Labor in Anspruch nehmen werden, sind auch diese Unternehmen zu zählen.  **Im Abschlussbogen ist hier die tatsächliche Anzahl der erreichten Unternehmen anzugeben. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Angaben hierzu eindeutig dokumentiert haben und diese Dokumentation i.d.R. namentliche Nennung, z.B. über Listen, belegen können. Es dürfen nur Unternehmen, die nachweisbar die Programme in Anspruch genommen haben sind, hier angegeben werden.** |
| ***Zu 7. Anzahl der Personen, die von den neuen/erweiterten/ modernisierten Arbeitsräumen bzw. -plätzen in den Zentren profitieren (Kapazitäten).***  **Definition:**  Anzahl der Personen, die unter der Voraussetzung einer Vollauslastung in den neuen Räumlichkeiten oder an den modernisierten Arbeitsplätzen unterrichtet/ geschult werden können. Hierbei ist es unerheblich, ob die Vollauslastung vorliegt oder nicht. Die Angabe bezieht sich auf Personen je Jahr.  **Hinweise und Beispiele:**  Die Kfz-Werkstatt ist technisch aufgerüstet worden, indem ein neues Mess- und Auslesegerät zur Fehlerermittlung angeschafft wurde. Damit hat sich ein weiterer Lehr-/Übungsplatz in der Werkstatt ergeben. Es ist nun anzugeben, wie viele Personen in einem Lehrjahr mit diesem Messgerät arbeiten bzw. daran geschult werden könnten.  Wurde durch die Förderung eine veraltete Lehrküche runderneuert, entspräche die zu erfassende Kapazität der durchschnittlichen Klassenstärke eines Jahrgangs. |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-1)